

**Online-Vortrag LIVE: Bauliche Veränderungen der Mietsache durch Vermieter und Mieter unter besonderer Berücksichtigung von Balkonkraftwerken****Live-Übertragung:** 3. Dezember 2024, 14.00 – 19.30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)  
Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 174367Anmeldung über die neue DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter [www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)****Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Bauliche Veränderungen der Mietsache durch Vermieter und Mieter unter besonderer Berücksichtigung von Balkonkraftwerken****3. Dezember 2024**  
**14.00 – 19.30 Uhr**  
**Online****Dr. Carsten Brückner**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V., Mitglied des Gesamtvorstandes von Haus &amp; Grund Deutschland

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Dr. Carsten Brückner**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V., Mitglied des Gesamtvorstandes von Haus & Grund Deutschland

**Inhalt**

Der zwischen den Mietvertragsparteien vereinbarte Zustand der Mietsache muss während der Mietzeit beibehalten werden. Daraus folgt nicht nur, dass der Vermieter verpflichtet ist, den zu Beginn der Mietzeit gegebenen Zustand im Falle von Veränderungen wiederherzustellen, sondern dass es dem Mieter auch nicht gestattet ist, ohne Zustimmung des Vermieters bauliche Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen.

Das BGB-Mietrecht sieht einzelne Tatbestände vor, die es den Mietvertragsparteien erlauben, bauliche Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen. Hierfür benötigt der Mieter stets die Erlaubnis des Vermieters, während der Vermieter die des Mieters nicht braucht. Geringere Veränderungen durch den Mieter werden unter den ihm zustehenden vertragsgemäßen Gebrauch subsumiert.

Voraussetzungen und Rechtsfolgen sind unterschiedlich und sind stets gut zu durchdenken. Lediglich an einer Stelle weist das Gesetz ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen den Mietvertragsparteien bei baulichen Veränderungen der Mietsache durch den Vermieter hin.

Das Seminar behandelt aktuelle Fragen zum vertragsgemäßen Zustand der Mietsache, zu baulichen Veränderungen der Mietsache durch den Vermieter und zu Änderungsvorhaben des Mieters betreffend barrierearmes Wohnen, Einbruchschutz und E-Mobilität. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Solarenergieversorgung werden die dem Mieter nunmehr zugestandenen Möglichkeit der Verwendung von sogenannten Balkonkraftwerken und die dabei entstehenden Herausforderungen auf beiden Seiten der Mietvertragsparteien einschließlich des Abschlusses einer Gestattungsvereinbarung besprochen. Betreffend die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Installation solcher Fotovoltaikanlagen gibt es widerstreitende amtsgerichtliche Entscheidungen.

**Arbeitsprogramm**

1. **Vertragsgemäßer Zustand der Mietsache bei Beginn und während des Verlaufs des Mietverhältnisses**
2. **Erhaltungsmaßnahmen durch den Vermieter oder den Mieter**
3. **Modernisierungsmaßnahmen des Vermieters und des Mieters**
4. **Voraussetzungen, Durchsetzung, Kostentragung**
5. **(Un)zulässige Veränderungen an der Mietsache**
6. **Vertragsgemäßer Gebrauch der Mietsache**
7. **Zulässige Veränderungen ohne Erlaubniserfordernis durch den Vermieter**
8. **Zulässige Veränderungen nur mit Erlaubniserfordernis durch den Vermieter**
9. **Ansprüche des Vermieters bei unzulässigen Änderungen der Mietsache**
10. **Gesetzlich ausdrücklich und nicht geregelte Ansprüche**
11. **Balkonkraftwerke im Mietrecht**
12. **Praxistipps zum Umgang mit stattgefundenen baulichen Veränderungen**
13. **Praxistipps zu vertraglichen Vereinbarungen**

**19. Jahresarbeitstagung Miet- und Wohnungseigentumsrecht**

22. bis 23. November 2024

Live-Stream/

Bochum, DAI-Forum Metropole Ruhr · Nr. 174220

**Leitung:** Dr. Klaus Lützenkirchen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

**Referierende:** Dr. Klaus Lützenkirchen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht; Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht a.D.; Dr. Hans Reinold Horst, Rechtsanwalt, Vorsitzender Haus und Grund Niedersachsen; Prof. Dr. Karl Maier, Fachhochschule Köln, Institut für Versicherungswesen; Thomas Hannemann, Rechtsanwalt; Norbert Schneider, Rechtsanwalt; Thomas Brandt

Die Jahresarbeitstagung Miet- und Wohnungseigentumsrecht ist regelmäßig ein gut besuchter Treffpunkt für interessierte Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland. Alle aktuellen Entwicklungen und Tendenzen des Miet- und WEG-Rechts werden von anerkannten Praktikern in kompakten und stets von konkreten Fällen ausgehenden Vorträgen aufbereitet und unter Beteiligung der Zuhörer diskutiert. Dabei erhalten alle Teilnehmer wichtige Impulse und taktische Hinweise für ihre gerichtliche und außergerichtliche anwaltliche Praxis.

Als Fortbildungsplus zur 10-stündigen Jahresarbeitstagung findet an deren Vortag (Donnerstag, 21. November 2024) das 5-stündige Seminar „Fortbildungsplus zur 19. Jahresarbeitstagung Miet- und Wohnungseigentumsrecht“ (Nr. 174217) statt.

**Dauer:** 10 Zeitstunden – § 15 FAO

**Kostenbeitrag:** 525,- € (USt.-befreit)

**Paketpreis:** 675,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung und Fortbildungsplus

Weitere Informationen auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)